

Steckbrief zur Förderrichtlinie Einzelförderrichtlinie NMOB - „Rad“

Nachhaltig. Mobil. NMOB.

Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz
SAARLAND



- **ZIEL:** den Alltagsradverkehr im Saarland zu optimieren
- **FÖRDERGEGENSTAND:** Beschaffung von Pedelecs, serienmäßig hergestellten Cargobikes, Reparatur- und Servicestationen, Fahrradabstellanlagen, Ladeeinrichtungen, Innovative Projekte mit Modell- und Pilotcharakter zur Förderung des Radverkehrs einschl. Machbarkeitsstudien und Potentialanalysen
- **ANTRAGSBERECHTIGT:** Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Bildungseinrichtungen, kommunale Zweckverbände, Anstalten des körp. Und öffentl. Rechts, Kommunen, eigetragene-nicht wirtschaftliche Vereine, natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- **FÖRDERHÖHE:** Beschaffung von Pedelecs 50 % der Anschaffungskosten, max. 1.000 €, serienmäßig hergestellten Cargobikes 50 % der Anschaffungskosten, max. 2.000 €, Reparatur- und Servicestationen 75 % der Anschaffungskosten, max. 8.000 €, Fahrradabstellanlagen 80 % der Anschaffungskosten, max. 40.000 €, Ladeeinrichtungen 40 % der Anschaffungskosten, max. 15.000 €, Innovative Projekte bis zu 80 %, höchstens 50.000 €
- **KUMULATION:** Zulässig, sofern es sich nicht um Landesmittel oder eine Doppelförderung der Maßnahme handelt
- **BEIHILFERECHTLICHE ASPEKTE:** Wenn Zuwendungsempfänger als Unternehmen im Sinne von Artikel 107 Abs. 1 des AEUV einzustufen sind, erfolgt die Förderung nach den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission als sog. „**De-minimis**“-Beihilfen
- **ZWECKBINDUNGSFRIST:** beträgt **fünf Jahre**. Bei Förderungen von **Radverkehrskonzepten spätestens drei Jahre** nach Erstellen des Radverkehrskonzeptes dazu, mindestens eine sich aus dem Konzept ergebende investive Maßnahme umzusetzen → Zurückzahlen Fördersumme
- **PUBLIZITÄTSNACHWEISE:** Für geförderte Pedelecs, Lastenfahrräder und Lastenpedelecs stellt das **MUKMAV Aufkleber** kostenfrei zu Verfügung, die dem Zw-Bescheid beigelegt werden
- **EIGENTUMÜBERTRAGUNG:** Bei einer Übertragung des Eigentums der geförderten technischen Einrichtung, der Fahrräder/Pedelecs oder der Einrichtungsgegenstände oder Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren müssen vom Erwerber die mit der Zuwendung verbundenen Verpflichtungen übernommen werden (z.B. durch Festschreibung im notariellen Kaufvertrag)

WICHTIGE HINWEISE

Abgrenzung NMOB Rad - NMOB Sharing Flotte: Möglichkeit der Förderung für die Einrichtung von *Lastenpedelec-Verleihsystemen*

RL NMOB-Rad: max. 5 Pedelecs/(Lasten-) Pedelecs pro Jahr förderfähig; entgeltlicher Verleih ausgeschlossen; unentgeltlicher Verleih zulässig, sofern nicht mehr als 5 Fahrzeuge pro Jahr hierfür beantragt werden

RL NMOB-Sharing: mindestens 6 Fahrzeuge pro Jahr förderfähig; entgeltlicher und unentgeltlicher Verleih möglich, sofern hierfür mindestens 6 Fahrzeuge beantragt werden